



Bekanntmachung

Auslegung von Karten zur Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes Exter

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Exter im Kreis Lippe das mit Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zur Festsetzung des ermittelten Überschwemmungsgebietes der Exter vom 16. Januar 2018 überarbeitet und plant dies durch eine Rechtsverordnung festzusetzen.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Absatz 1 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen (Übersichtskarte, Lagepläne und Erläuterungsbericht) des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Übersichtskarte und 10 Einzelpläne), in der Zeit vom

16. Februar 2026 bis einschließlich 15. April 2026

bei den folgenden Behörden aus:

Gemeinde Extertal

Rathaus Extertal, Mittelstraße 36, 32699 Extertal, Fachbereich II Planen, Bauen, Gemeindeentwicklung, 1. Obergeschoss, Zimmer 112

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

oder nach individueller Terminabsprache unter der Telefonnummer 05262 – 402 211 (Frau Corinna Redeker, E-Mail: c.redeker@extertal.de)

Fragen zum Überschwemmungsgebiet können gegebenenfalls nur im Rahmen eines entsprechenden Termins beantwortet werden.

Stadt Barntrup

Stadt Barntrup, Mittelstraße 32, 32683 Barntrup, Fachbereich II Planen und Bauen, 1. Obergeschoss im Besprechungsraum Bauamt

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Oder nach individueller Terminabsprache unter der Telefonnummer 05263 – 409 0 (E-Mail: info@barntrup.de).

Fragen zum Überschwemmungsgebiet können gegebenenfalls nur im Rahmen eines entsprechenden Termins beantwortet werden. Bei digitaler Einsicht vor Ort ist eine Terminabsprache notwendig.

Bezirksregierung Detmold

Dienstgebäude Minden, 5. Obergeschoss, Zimmer 516, Büntestraße 1, 32427 Minden in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr,

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 0523171-5474 (Frau Dickmann,

E-Mail: olga.dickmann@brdt.nrw.de).



Fragen zum Überschwemmungsgebiet können gegebenenfalls nur in Rahmen eines entsprechenden Termins beantwortet werden

Ich möchte Sie bitten, grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Vorfeld einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die entsprechenden sachkundigen Kolleginnen und Kollegen (auch bei den Kommunen) auch anwesend sein werden und Ihre Fragen entsprechend fachkundig beantwortet werden können.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link www.brdt.nrw.de und dem Suchbegriff „Auslegung Exter“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung dieser Ausweisung **können bis 2 Wochen nach Ablauf** der öffentlichen Auslegung, **das heißt bis einschließlich 30.04.2026** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der

- Gemeinde Extertal: Der Bürgermeister, Rathaus Extertal, Mittelstraße 36, 32699 Extertal
- Stadt Barntrop, Der Bürgermeister, Mittelstraße 32, 32683 Barntrop oder
- Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Die Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold ist nur am Auslegungsstandort (Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden) möglich.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Stellungnahmen, die bei den Kommunen eingehen, werden zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Absatz 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen können Sie an die E-Mail-Adresse: poststelle@brdt.nrw.de senden.

Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden können. In Ausnahmefällen werden diese Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung der Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold nachzulesen.

Minden, den 28.01.2026

Bezirksregierung Detmold
Aktenzeichen 54.07.05.40/458
Im Auftrag
gez. Schomann